

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Finanzen und Controlling	Datum 04.11.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 313/22 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	07.11.2022
Finanzausschuss	nicht öffentlich	21.11.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	23.11.2022
Kreistag	öffentlich	14.12.2022

Betreff

Bestätigung von im Haushaltsjahr 2022 unabweisbaren über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Jugendamt

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stimmt den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jugendamtes gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO zu.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 313/22

Bestätigung von im Haushaltsjahr 2022 unabweisbaren über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Jugendamt

Mit Beschluss Nr. 167/22 KT hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen auf seiner Sitzung vom 12.10.2022 den unabweisbaren über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 zugestimmt.

Dabei waren bereits Mehrbedarfe von 3.999 T€ im Bereich Hilfen zur Erziehung für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen § 34 SGB VIII enthalten. Diese bereits beschlossenen Mehrbedarfe stellten jedoch lediglich die eingeschätzten Mindestmehrbedarfe, der insgesamt prognostizierten Mehrbedarfe von 5.468 T€ dar.

Die Vorlage 3- 274/22 verwies bereits darauf, dass die weitere Entwicklung durch das Jugendamt beobachtet wird und bei anhaltend ungünstiger weiterer Entwicklung im nächsten Kreistag ein ergänzender Mehrbedarf zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss.

Das Jugendamt kommt bei Beobachtung der Entwicklungen aktuell zu der Schlussfolgerung, dass die bereits gewährten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 3.999 T€ nicht ausreichen, sondern weitere 1.184 T€ gemäß der in Vorlage 3- 274/22 angeführten Gründe für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Damit kann die Prognose der Mehrbedarfe von 5.468 T€ auf 5.183 T€ korrigiert werden, führt jedoch trotzdem zu den nachfolgend zu beschließenden Mehraufwendungen:

Buchungsstelle	Planansatz 2022	Überplanmäßige Aufwendungen
363301.01/433251 <u>Hilfe zur Erziehung</u> Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen § 34 SGB VIII	11.750.000,00€ +3.999.000,00€	1.184.000,00

Anlagenverzeichnis:

keine